

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame Sitzung des
Sozialausschusses (12. Sitzung)
und des
Wirtschaftsausschusses (11. Sitzung)
am Donnerstag, dem 5. Dezember 1996,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete des federführenden Sozialausschusses

Frauke Walhorn (SPD) Vorsitzende
Birgit Küstner (SPD)
Konrad Nabel (SPD)
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Uwe Eichelberg (CDU)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Klaus-Dieter Müller (SPD)
Martin Kayenburg (CDU)
Reinhard Sager (CDU)

Landtagsverwaltung

RR z.A. Ole Schmidt
Angestellte Dörte Schönfelder

Weitere Anwesende

Staatskanzlei
MR Dankward Ufer

Ministerium für Finanzen und Energie
St Wilfried Voigt

Landesrechnungshof
MDgt Dieter Pätchke

Energiestiftung
Vorstand Krawinkel

Einzigster Punkt der Tagesordnung:	Seite
---	--------------

Anhörung

**Wettbewerbs- und umweltorientierte Reform der
Energiewirtschaft** Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/343 **Reform der
Energiewirtschaft** Antrag der Fraktionen von CDU und
F.D.P. Drucksache 14/369

Forschungsgesellschaft für umweltschonende Energieumwandlung und -nutzung (Anlage 1)	4
Schleswig (Anlage 2)	7
PreussenElektra (Anlage 3)	8
Verband kommunaler Unternehmen (Anlage 4)	9
Gesellschaft für Energiewirtschaft und Energiepolitik energie kommunal Schleswig-Holstein e. V. (Anlage 5)	11
Vereinigung der Schleswig-Holsteinischen Unternehmensverbände e. V. (schriftliche Stellungnahme, Anlage 6)	12
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände (schriftliche Stellungnahme, Anlage 7)	
Vereinigung der Industrie- und Handelskammern (schriftliche Stellungnahme, Anlage 8)	
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. (schriftliche Stellungnahme, Anlage 9)	
Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e. V. (schriftliche Stellungnahme, Anlage 10)	

Abg. Walhorn eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10.00 Uhr, stellt die Beschlußfähigkeit des federführenden Sozialausschusses fest und übernimmt den Vorsitz.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung Wettbewerbs- und umweltorientierte Reform der Energiewirtschaft

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/343 **Reform der Energiewirtschaft**
Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. Drucksache 14/369

Forschungsgesellschaft für umweltschonende Energieumwandlung und -nutzung

Frau Dr. Barzantny trägt anhand des Umdruckes 14/298 aus der Studie "Liberalisierung der Strommärkte in Skandinavien und ihre Auswirkungen" vor (Anlage 1).

In der sich anschließenden Diskussion weist Frau Dr. Barzantny darauf hin, daß man nach Inkrafttreten des Gesetzes mit weiteren Regulierungen und Eingriffen des Gesetzgebers rechnen müsse, weil auch in jedem durchdachten Konzept noch kleinere Fehler steckten. Diese Erfahrung haben auch Norwegen machen müssen.

Abg. Nabel möchte wissen, welche Vorrangregelungen es in Dänemark gebe. Frau Dr. Barzantny antwortet, daß es Vorrangregelungen in Dänemark für die regenerativen Energien und die Kraft-Wärme-Koppelung gebe. Das führe zu höheren Preisen, und diese würden auf alle Verbraucher umgelegt.

Im Zusammenhang mit einer Frage des Abg. Eichelberg führt Dr. Menges aus, daß das schwedische und norwegische Poolmodell nur ein Einstieg in die Liberalisierung und in die Deregulierung sei. An diesem Pool werde derzeit erst 20 % des Stroms gehandelt. Dieser Schritt zu mehr Transparenz bei der Preisbildung und Regelungen zum diskriminierungsfreien Netzzugang auf dem Weg zum Wettbewerb habe schon zu erheblichen Erfolgen geführt. Bei der in Deutschland zur Zeit geführten Diskussion über die Liberalisierung gebe es um zwei Kernmodelle. Bei dem einen gehe es um die Schaffung eines Pools, ähnlich der bestehenden Regelung in Norwegen, Schweden und England/Wales. Auf diesem Markt könnte dann ein Wettbewerb auf der Erzeugerseite impliziert werden, später möglicherweise auch auf der Nachfrageseite. Das alternative Modell dazu sei das Durchleitungsmodell. Der strukturelle Unterschied zwischen Durchleitungsmodell und Poolmodell liege darin, daß das Durchleitungsmodell nach wie vor keine institutionalisierte Form der Preisbindung habe, bei der Anbieter und Nachfrager gleichzeitig an den Markt herantreten und Angebote machen könnten. Beim Durchleitungsmodell gehe man vielmehr davon aus, daß die Kontrakte, die Preisfindung, bilateral erfolgten. Für Deutschland komme in erster Linie nur das Durchleitungsmodell in Frage.

Dr. Menges hebt hervor, daß die Ergebnisse von der Einführung des Wettbewerbs zentral davon abhängen, ob es gelinge, die Netzbesitzer daran zu hindern, strategisch zu handeln. Wenn jemand gleichzeitig Produzent und Netzbesitzer sei, habe er natürlich ein Interesse daran, daß sein Strom durch sein Netz fließen könne, um seine alten Kunden beliefern zu können.

Wettbewerb sei jedoch nur möglich, wenn solche Strukturen aufgebrochen würden. Es müsse versucht werden, die Netzbesitzer dazu zu bringen, daß sie ihre Netze öffneten. Bei Einführung eines Poolmodells sei dies relativ einfach zu erreichen, bei einem Durchleitungsmodell, wie es auch dem "Rexrodt-Papier" zu Grunde liege, sei die Idee des "Unbauling" schwerer durchzusetzen. Der Netzbesitzer müsse davon abgehalten werden, strategisch zu handeln. Das sei eine der wichtigsten Erkenntnisse, die man bei einem Vergleich der Liberalisierungserfahrungen von Dänemark, Schweden und Norwegen gewonnen habe.

Auf eine Frage von Abg. Nabel über die Quersubventionierung in Dänemark führt Frau Dr. Barzantny aus, daß die Preissicherstellung durch einen Preisausschuß, der bisher aus zehn Mitarbeitern bestehe, gewährleistet werde. Es gebe eine differenzierte Aufgliederung verschiedener Tarife, von Umwelt-, Verteilungs-, Erzeugungstarifen und ähnlichem. Die Regeln dazu würden von dem Ausschuß vorgegeben und von den Versorgungsunternehmen umgesetzt. Das System ermögliche es, einen Effizienzvergleich zu führen und zu prüfen, inwieweit es Quersubventionierungen gebe. Frau Dr. Barzantny weist darauf hin, daß trotz des Gewinnerzielungsverbot für die EVU ein gewisser finanzieller Spielraum für Rationalisierungen im Kerngeschäft eingeräumt werde. Hervorzuheben sei weiter, daß Dänemark im Jahre 1995/1996 ein Einsparungspotential von fast 50 % realisiert habe.

Abschließend fassen die beiden Referenten zusammen, daß man mit einer Übertragung der Erfahrungen aus dem skandinavischen Raum auf Deutschland sehr sensibel umgehen müsse. Für Deutschland komme nur ein Durchleitungsmodell in Betracht, bei dem es besonders wichtig sei, darauf zu achten, daß eine Transparenz zwischen klar definierten Netzdienstleistungen und Erzeugungsleistungen gegeben sei. Wenn man Wettbewerb einführe, gebe es einen starken Regulierungsbedarf. Die Kontrolle sollte vor allem in den Kernbereichen stattfinden, insbesondere über eine Netzaufsicht.

Schleswig

Herr Dr. Hoffmann-Berling trägt die Stellungnahme der Schleswig vor (Anlage 2). Auf Fragen der Abgeordneten Eichelberg, Kayenburg und Matthiessen führt er weiter aus, beim Einkauf von Strom oder Gas herrsche bereits ein Quasi-Wettbewerb dergestalt, daß Verträge mit Vorlieferanten bei günstigeren Angeboten von dritter Seite entsprechend geändert werden könnten. Anzustreben seien keine langfristigen Lieferverträge beispielsweise mit Rußland, vielmehr schließe man tendenziell immer kurzfristigere Verträge mit Vorlieferanten ab, die eine ausreichende Versorgung der Kunden zu jeder Zeit sicherstellten. Stadtwerke seien Großkunden beziehungsweise Sondervertragskunden, die ihre Industriekunden ähnlich bedienen müßten wie die Energieversorgungsunternehmen. Die Konkurrenzsituation auf dem Strommarkt drohe sich insbesondere an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland zu verschärfen, zum Beispiel an der Grenze zu Polen, weil die Polen Strom wesentlich kostengünstiger produzierten. Bezüglich der Stromdurchleitungspflicht sollte eine Art Regulativ eingeführt werden, um Engpässe in der Kapazität der von den

Energieversorgungsunternehmen als Netzfürher bereitgestellten Leitungen zu vermeiden. Die Frage eines lastvariablen Tarifs werde im Zuge der Fortschreitung der Informationstechnologie eine größere Rolle spielen. Eine Entflechtung der Marktstrukturen auf der Verkaufsseite wäre wünschenswert. Auf der Nachfrageseite habe sich die Präferenz der Kunden weg von der hundertprozentigen Versorgungssicherheit hin zur kostengünstigsten Versorgung entwickelt.

PreussenElektra

Für die PreussenElektra trägt Herr Dr. Bartsch die Stellungnahme vor (vgl. Anlage 3). Auf Fragen von Abg. Matthiessen erwidert er, die EG-Richtlinie fordere zum einen, daß für das 380 kV-Übertragungsnetz ein organisatorisch verselbständigter Netzbereiber zu benennen sei, zum anderen, getrennte Kostenrechnungen für Erzeugung, Verteilung und Transport von Strom aufzustellen. Die Umsetzung dieser Forderungen in nationales Recht stehe aus. PreussenElektra werde daher eine eigene Organisationsstruktur Netzbetrieb schaffen und die Kostenrechnung für diesen Bereich in einem getrennten, internen unternehmerischen Konto ausweisen. Das natürliche Monopol auf dem Stromnetzmarkt brauche zunächst nicht angetastet zu werden, da es in Deutschland eine gut funktionierende Kartellaufsicht gebe. Bezüglich der Sozialisierung ökologischer Kosten könne man sich analog zur dänischen Regelung vorstellen, daß das Energieversorgungsunternehmen dem Einspeiser von Strom aus regenerativen Energien als Vergütung 85 % des Nettoarbeitspreises, das heißt 7 Pfennig, und der Staat ungefähr 6 Pfennig zahle. Die Finanzierung aus dem Staatshaushalt könne über eine Energiesteuer oder ähnliches refinanziert werden. Ein von der PreussenElektra ausdrücklich mitgetragener Weg wäre auch eine rechtlich verbindliche Einspeiseregulung für alle deutschen Energieversorgungsunternehmen.

Verband kommunaler Unternehmen

Herr Sauerbaum vom Verband kommunaler Unternehmen e. V. trägt die Kritik und die Forderungen seines Verbandes zur Reform des Energiewirtschaftsrechts vor (Anlage 4). In diesem Zusammenhang stellt er ein Alternativmodell des VKU vor, das sich an das Single-Buyer-Prinzip anlehne.

Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion befaßt sich Herr Sauerbaum mit den Auswirkungen, die durch die Einführung von Wettbewerb bei den kommunalen Unternehmen entstände. Die Konsequenzen für die Stadtwerke und kommunalen Betriebe seien in Deutschland sehr unterschiedlich. Durch die Öffnung der Märkte seien vor allem Unternehmen gefährdet, die in erster Linie Großkunden betreuten; davon seien die Unternehmen im Norden

Deutschlands weniger betroffen. Außerdem habe man schon in den letzten Jahren versucht, sich langsam auf den Wettbewerb vorzubereiten. Aus diesem Grund seien Arbeitsplätze abgebaut worden. Es gebe weitere Bestrebungen zur Diversifizierung, zur Erschließung neuer Betätigungsfelder, die aber durch die Gemeindeordnung leider nur sehr begrenzt möglich seien. So hindere § 5 der Gemeindeordnung die Unternehmen daran, ihr Betätigungsfeld auszuweiten und damit in den offensiven Wettbewerb einzutreten. Die Gemeindeordnung müsse geändert werden; in diesem Punkt stimme er dem Entwurf der CDU-Fraktion zu.

Herr Sauerbaum weist weiter darauf hin, daß sich die Unternehmensphilosophie ändern müsse. Neben dem Streben nach Gewinnoptimierung müßten die Unternehmen auch auf das zunehmende ökologische Bewußtsein der Bevölkerung eingehen. Für den Verkauf und die Beratung der Kunden werde deshalb in Zukunft ein neuer Typ Mitarbeiter gebraucht, der unter anderem in Marketingfragen geschult sei. Um auf dem Markt bestehen zu können, müßten weiterhin Paketlösungen angeboten werden, das heißt, man müsse dem Kunden ein Paket von Leistungen anbieten, zum Beispiel Strom, Wasser und Fernwärme, um durch die Gesamtbilanz der Energiekosten konkurrenzfähig zu bleiben. Den entscheidenden Vorteil der kommunalen Unternehmen gegenüber neuen Anbietern sieht Herr Sauerbaum darin, daß sie sich im Laufe der Jahre eine Dienstleistungsnähe geschaffen hätten, die für die Kundenbindung entscheidend sei.

Auf eine Frage des Abg. Eichelberg antwortet Herr Sauerbaum, daß in Zukunft jedes Unternehmen für die einzelnen Spaten gesondert kalkulieren müsse, eine Mischfinanzierung sei nicht mehr möglich. Das führe natürlich zu niedrigeren Gewinnmargen und damit zu niedrigeren abzuführenden Gewinnen für die Anteilseigner.

Im Zusammenhang mit einer Bemerkung des Abg. Sager stellt er abschließend klar, daß er es in Ausnahmesituationen für wichtig halte, unter der Voraussetzung, daß wichtige ökologische Konzepte vorlägen, den Gemeinden das Recht zu geben, zusätzliche Wegerechte für andere Anbieter zu verweigern. Einzelfallentscheidungen, wie sie von Bundesministerin Merkel gefordert würden, seien zu unsicher und im Verfahren viel zu langwierig.

Gesellschaft für Energiewirtschaft und Energiepolitik

Für die Gesellschaft für Energiewirtschaft und Energiepolitik führt Professor Dr. Pfaffenberger aus, die Einführung von Wettbewerb in netzgebundene Industrien müsse schrittweise vorangehen. Weil im Stromsektor in den Bereichen Übertragungsnetze und Verteilung sogenannte monopolistische Flaschenhälse erhalten blieben, bestehe hier ein gewisser

Regulierungsbedarf, den allerdings nicht unbedingt der Staat befriedigen müsse; vielmehr seien auch freiwillige Verbändevereinbarungen über Durchleitungspreise und Netzzugangsrechte möglich.

Regulierungsbedarf bestehe insbesondere aus umweltpolitischer Sicht; das derzeit gültige Stromeinspeisegesetz, das wettbewerbsverzerrend wirke und das Verursacherprinzip auf den Kopf stelle, müsse komplett neugefaßt werden. Impulse zur Energieeinsparung könnten von der Öffnung des Strommarktes ausgehen, weil der Marktzugang unabhängigen Energiedienstleistungsanbietern ermöglicht werde, deren ausschließliches Interesse darin liege, kostengünstige Dienstleistungen anzubieten. Der mögliche Umweltvorteil von Kraft-Wärme-Koppelung müsse auch finanziell seinen Niederschlag finden (Artikel 11 der EG-Richtlinie). Durch erneuerbare Energien betriebene Anlagen seien grundsätzlich wettbewerbsfähig, sofern die Stromerzeugungsanlage, zum Beispiel ein Windgenerator, bereits vorhanden sei; die Anschaffung entsprechender Generatoren könnte - wie beispielsweise in England - anlagebezogen gefördert werden.

Bezüglich des Konzessionsrechtes der Gemeinden äußert er, auch im Wettbewerbssystem könnten die Verteilung von Strom in Händen eines Monopolisten - wiewohl kartellrechtlich überprüft - liegen und geschlossene Versorgungsgebiete durchaus erhalten bleiben, wie es beispielsweise in England üblich sei, was zu unterschiedlichen Strompreisen führe. Die Möglichkeit des freien Leitungsbaus sei eingeführt worden, um Wettbewerbsdruck zu erzeugen, dürfte aber angesichts der enormen Kosten eine Fiktion bleiben. Auch das Single-Buyer-Prinzip sei ein Wettbewerbsmodell und erforderte eine Änderung von § 103 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

energie kommunal Schleswig-Holstein e. V.

Herr Tönnies trägt die Stellungnahme des Vereins energie kommunal vor (Anlage 5). Auf Fragen von Abg. Eichelberg plädiert er dafür, das Energiewirtschaftsgesetz in Ausfüllung der EG-Richtlinie inhaltlich nicht zu überfrachten und auf den Strombereich zu beschränken. Unbedingt erforderlich sei die Reform des Strompreissystems und die Einführung eines lastvariablen Tarifs.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 13.00 Uhr.

gez. Walhorn
Vorsitzende

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer